

# Gemeinde Süplingen

## - Der Gemeindedirektor-

|                                                    |                            |
|----------------------------------------------------|----------------------------|
| Fachbereich<br><b>Bauen, Wohnen und Immobilien</b> | DRUCKSACHE<br><br>002/2010 |
| Teilbereich<br><b>Bauen und Wohnen</b>             |                            |
| Datum<br>24.02.2010                                |                            |

☐ öffentlich

☒ nichtöffentlich

|                      |             | Zutreffendes ankreuzen x |      |          |
|----------------------|-------------|--------------------------|------|----------|
| Beratungsfolge       | Sitzungstag | Beschlussvorschlag       |      |          |
|                      |             | ja                       | nein | geändert |
| Verwaltungsausschuss |             |                          |      |          |
| Gemeinderat          |             |                          |      |          |

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

|            |           |                                                  |                                      |
|------------|-----------|--------------------------------------------------|--------------------------------------|
| gefertigt: | Beteiligt | Der Gemeindedirektor                             | Org.-Ziff zur<br>Beschlussausführung |
| Schrecken  |           | Matthias Lorenz                                  | ( Handzeichen )                      |
|            |           | Beschlussausführung am                           |                                      |
|            |           | Bekanntgabe der<br>Ausführung auf der Sitzung am |                                      |

### Tagesordnungspunkt:

**Gestattungsvertrag zum Betrieb des Zwischenlagers für ölverunreinigte Böden und sonstig verunreinigte Böden auf dem Gelände der ehemaligen Hausmülldeponie bei Süplingen**

### Beschlussvorschlag:

Der Rat stimmt dem Gestattungsvertrag zum Betrieb des Zwischenlagers für ölverunreinigte Böden und sonstig verunreinigte Böden auf dem Gelände der ehemaligen Hausmülldeponie bei Süplingen in der vorliegenden Fassung zu.

### **Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen**

Erstmalig im Jahr 1996 hat die Gemeinde Süpplingen einen Gestattungsvertrag zum Betrieb des Zwischenlagers für ölverunreinigte Böden und sonstig verunreinigte Böden auf dem Gelände der ehemaligen Hausmülldeponie bei Süpplingen mit dem Landkreis Helmstedt befristet geschlossen.

Der Vertrag wurde 2005 erneut befristet bis zum 31.12.2010 geschlossen.

Der Landkreis Helmstedt bittet, über eine befristete Verlängerung des Gestattungsvertrages bis zum 31.12.2015 nachzudenken und einen entsprechenden politischen Beschluss zu erwirken.

Der jährliche Pauschalbetrag für die Nutzung durch den Landkreis Helmstedt beträgt weiterhin 150,00 € jährlich.

Der Entwurf des Gestattungsvertrages ist als Kopie beigelegt.

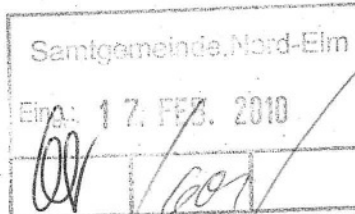


*Landkreis Süpplingen*  
**LANDKREIS HELMSTEDT**  
**DER LANDRAT**

Landkreis Helmstedt - Postfach 15 60 - 38335 Helmstedt

Über  
Samtgemeinde Nord-Elm  
an  
Gemeinde Süpplingen  
Steinweg 21 a

38373 Süpplingen



Amt:

Umweltamt

Kreishaus: 8

Hausadresse:

Ch.-v.-Veltheim-Weg 5, 38350 Helmstedt

Bearbeitet von:

Herrn Look

E-Mail:

Detlef.Look@landkreis-helmstedt.de

Allgemeine Sprechzeiten:

Mo.-Fr. v. 09.00 - 12.00 u. Mi. v. 14.00 - 15.30 Uhr



(Vermittlung) 05351/1210

(Telefax) 05351/121-2605

(bei Antwort bitte angeben)

Mein Zeichen

16-221 (Abfallrecht)

Datum:

15.02.2010

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Durchwahl

05351/121-2526

Betreff

**Gestattungsvertrag zum Betrieb des Zwischenlagers für ölverunreinigte Böden und sonstig verunreinigte Böden auf dem Gelände der ehemaligen Hausmülldeponie bei Süpplingen**

Anlage: Entwurf Gestattungsvertrag

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gestattungsvertrag für das o.a. Zwischenlager wurde befristet bis zum 31.12.2010 geschlossen. Ich beabsichtige, das Zwischenlager zunächst befristet bis zum 31. 12.2015 auf dem Gelände der ehemaligen Hausmülldeponie weiter zu betreiben.

Ich möchte Sie bitten, über eine entsprechende Verlängerung des Gestattungsvertrages nachzudenken und einen entsprechenden politischen Beschluss zu erwirken. Zu diesem Zweck übersende ich anliegend einen entsprechenden Entwurf des Gestattungsvertrages. Ich bitte, mir den entsprechenden Beschluss zur Kenntnis zu geben. Im Anschluss lasse ich Ihnen einen unterschriftsreifen Gestattungsvertrages zukommen.

Des Weiteren werde ich zu gegebener Zeit beim Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig eine entsprechende Verlängerung der nach BImSchG erforderlichen Genehmigung, welche ebenfalls bis zum 31.12.2010 befristet wurde, beantragen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

(Look)

Internet: [www.Helmstedt.de](http://www.Helmstedt.de)

E-Mail: [Kreisverwaltung@landkreis-helmstedt.de](mailto:Kreisverwaltung@landkreis-helmstedt.de)

Postbank Hannover:

(BLZ 250 100 30)

Kto.-Nr. 621 43-304

NORD/LB Helmstedt:

(BLZ 250 500 00)

Kto.-Nr. 5 802 020

# Entwurf

## Gestattungsvertrag

zwischen der Gemeinde Süpplingen (Gestatter) und dem  
Landkreis Helmstedt (Benutzer)

### § 1

Der Gestatter verpflichtet sich, dem Benutzer oder von diesem einzeln oder allgemein ermächtigten Dritten zu gestatten, dass das in dem beiliegenden Lageplan grün gekennzeichnete Grundstück, dessen Eigentümer der Gestatter ist, betreten und durch Fahrzeuge bis zu dem im Eigentum des Benutzers stehenden Grundstück, das im Lageplan rot gekennzeichnet ist, befahren wird.

### § 2

Der Gestatter verpflichtet sich im Falle der Veräußerung oder der Änderung der Besitzverhältnisse, dem Rechtsnachfolger die in diesem Vertrag enthaltenen Verpflichtungen aufzuerlegen, mit der Maßgabe, dass dieser wiederum verpflichtet ist, seine Rechtsnachfolger den gleichen Verpflichtungen zu unterwerfen.

### § 3

Dieser Vertrag beginnt am **01.01.2011** und endet spätestens am **31.12.2015**. Unabhängig davon kann der Benutzer den Vertrag jeweils zum Ende eines Kalenderjahres kündigen.

#### § 4

Der Benutzer zahlt dem Gestatter jährlich pauschal 150,00 €. Der Betrag ist am 30.06. eines jeden Jahres, in dem eine Benutzung erfolgt, fällig. Der jährliche Pauschalbetrag ist auch zu zahlen, wenn die Benutzung sich nicht auf das gesamte Kalenderjahr erstreckt.

Süplingen, den

Gemeinde Süplingen

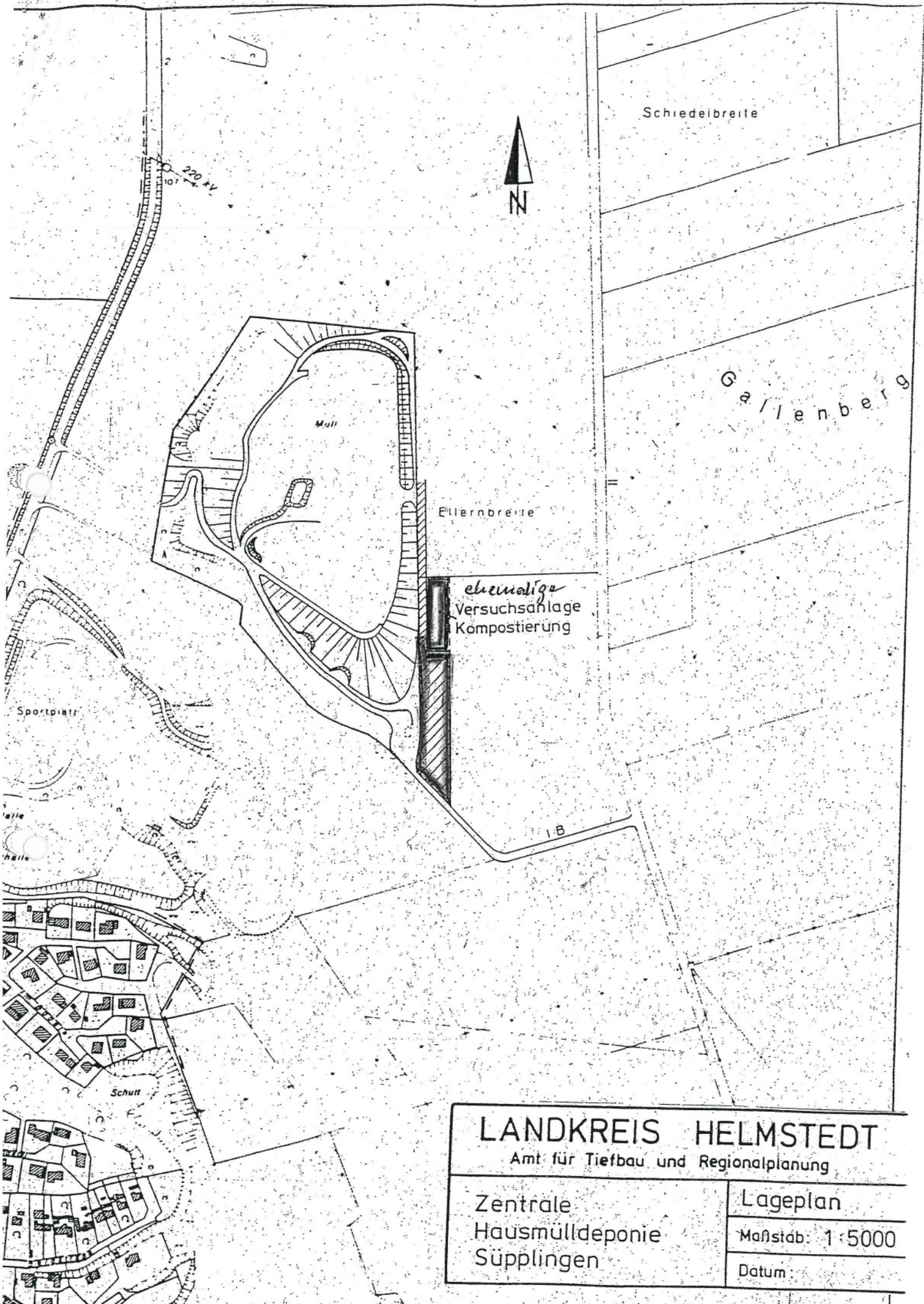
\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Gemeindedirektor

Helmstedt, den  
Landkreis Helmstedt

L.S.

\_\_\_\_\_  
Landrat



# LANDKREIS HELMSTEDT

Amt für Tiefbau und Regionalplanung

Zentrale  
Hausmülldeponie  
Süplingen

Lageplan

Maßstab: 1:5000

Datum: